Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 25 (1963)

Heft: 2

Artikel: Ein Cup der Landjugend

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei Anlass der Schweizerischen Landesausstellung 1964

Ein Cup der Landjugend

Wenn die vorliegende Nummer zum Versand gelangt, wird die landwirtschaftliche Fachpresse wahrscheinlich schon über den obgenannten Cup geschrieben haben.

Wir bitten unsere Mitglieder, am Wettkampf entweder selber mitzumachen oder sich für die Mithilfe bei Ausscheidungs-Wettkämpfen zur Verfügung zu stellen. Man unterlasse es auch nicht, die Jungen zu veranlassen, aktiv mitzumachen. Unsere Sektionen werden in den Kantonen zusammen mit dem kantonalen Bauernsekretariat, mit der kantonalen landw. Schule und mit den Ehemaligen-Vereinigungen dieser Schulen die Organisation der regionalen und kantonalen Ausscheidungs-Wettkämpfe an die Hand nehmen. Wer die Durchführung eines regionalen Ausscheidungs-Wettkampfes übernehmen will, der melde sich unverzüglich bei der Geschäftsstelle seiner Sektion.

Für den Fall, dass diese Veröffentlichung doch früher erscheint als die Mitteilungen in der landw. Fachpresse, diene kurz folgendes:

Zweck der Veranstaltung

Es ist vorgesehen, während der Schweizerischen Landesausstellung 1964 vermutlich im «grossen Ring» den Schlusswettkampf um den «Cup der Landjugend» durchzuführen. Die regionalen Ausscheidungen hiefür beginnen bereits im Frühjahr 1963. Diese theoretischen und praktischen Wettkämpfe sollen bei der schweizerischen Landjugend den Geist der Zusammengehörigkeit entfalten und das Selbstbewusstsein fördern. Der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung soll beim Besuch dieser Wettkämpfe bewusst werden, dass der Beruf des Landwirtes heutzutage viel theoretisches Wissen und praktisches Können verlangt und dass der moderne Landwirt einen der vielseitigsten Berufe ausübt.

Allgemeines Reglement

Der Wettkampf «Cup der Landjugend» wird jeweils durch Dreier-Mannschaften ausgetragen. Es sind folgende Kategorien vorgesehen:

1. Zweiachs-Traktoren
2. Einachstraktoren

Mannschaften (Equipen):

Jedes Mitglied oder Ersatz-Mitglied muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Schweizer Bürger sein.
b) im Alter von 16 bis 27 Jahren stehen (geboren zwischen dem 1.1.1937 und dem 31.12.1948).

Skizze der Hindernisstrecke

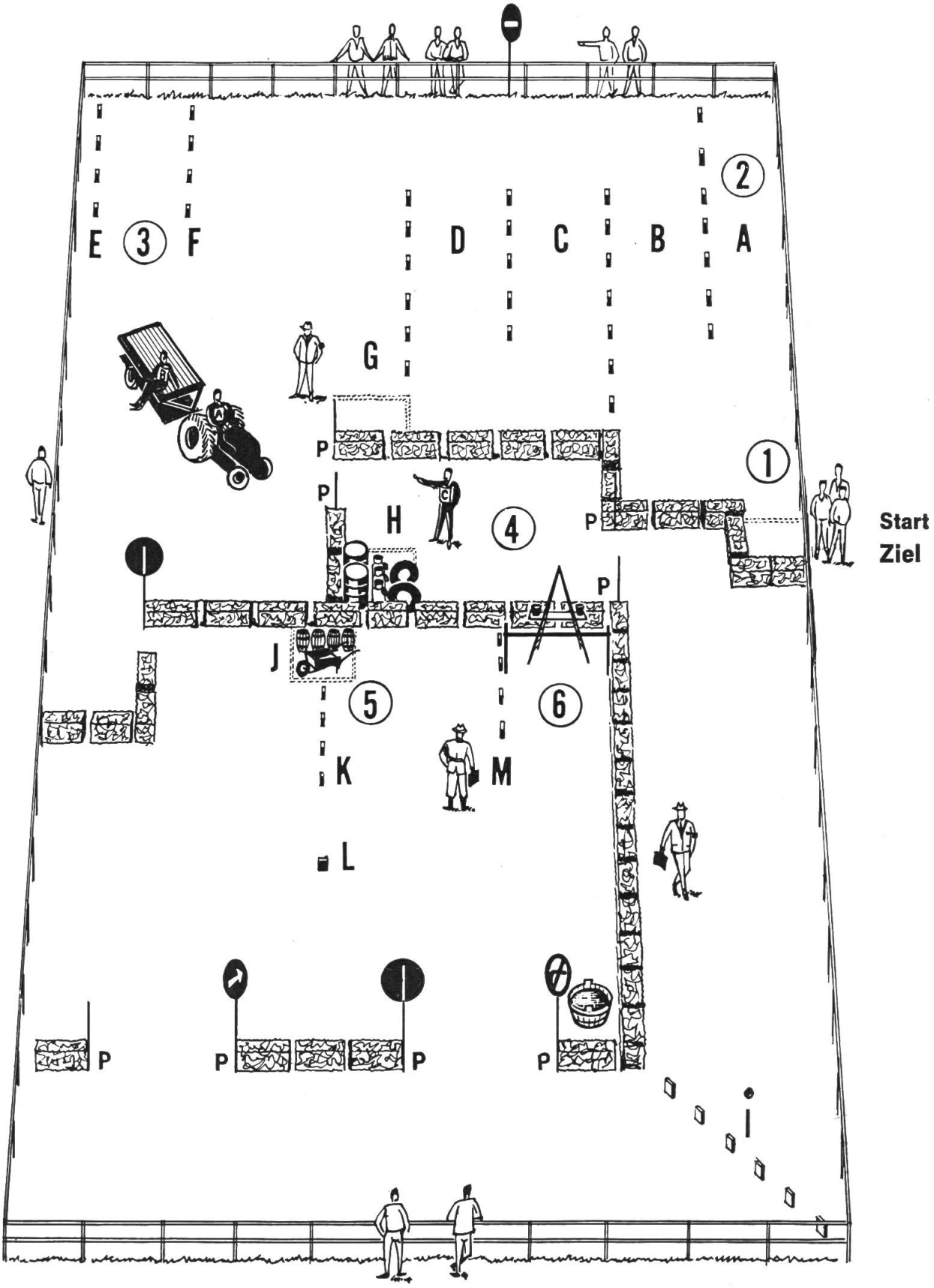

c) Leiter, Mitarbeiter oder Angestellter eines landwirtschaftlichen Betriebes sein.

d) Von der Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen sind Schüler oder Ehemalige einer schweizerischen oder ausländischen Universität, der Eidg. Technischen Hochschule oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule, die Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen, Mitarbeiter der Beratungsdienste sowie landwirtschaftliche Berater und Techniker.

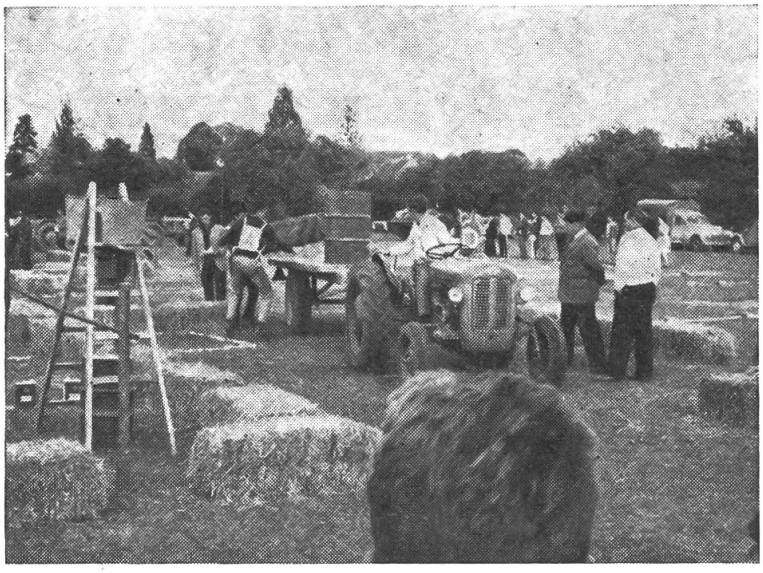

Abb. 1:
Das Rückwärtsfahren mit Einachs-Anhänger ist nicht so einfach, wie es sich die nichtlandwirtschaftlichen Zuschauer oft vorstellen.

(Photos: E. Fazan)

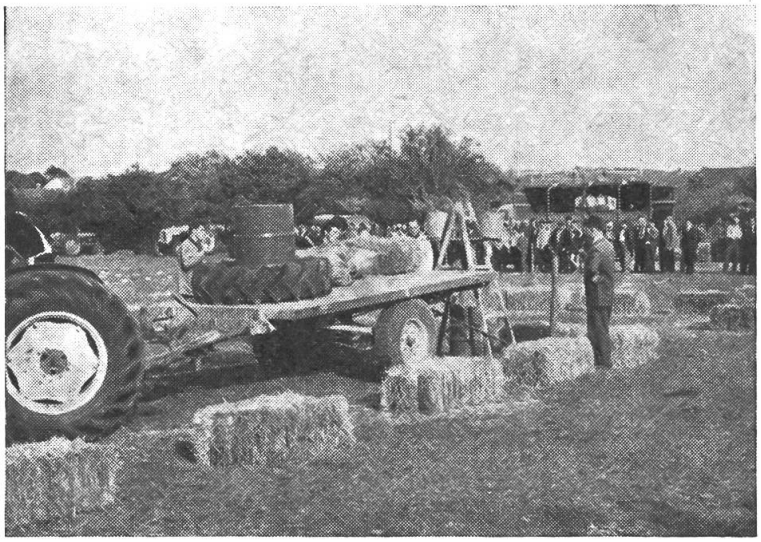

Abb. 2:
Eine knapp vor einer Doppelleiter horizontal plazierte Stange («Puffer») mit dem hinteren Rand des Anhängers derart sachte «anzufahren», dass nur die Stange abgeworfen, nicht aber die Leiter mit den beiden gefüllten Wassereimern umgeworfen wird, braucht Gefühl und ... Die «Bauweise» des «Puffers» ist auf Abb. 1 gut erkenntlich.

Programm Der Wettkampf zerfällt in drei Teile:

1. Das Geschicklichkeitsfahren
2. Das Lösen praktischer landw. Aufgaben
3. Das Beantworten von 6 theoretischen Fragen aus folgenden Gebieten: Allgemeinbildung, allgemeine landw. Fragen, landw. Maschinen, Verkehrsregeln und Unfallverhütung, landw. Betriebsführung, pflanzliche oder tierische Produktion.

Bewertung

Für die Bewertung sind insgesamt 160 Punkte (Maximum) vorgesehen, nämlich 60 Punkte für das Geschicklichkeitsfahren, 40 Punkte für das Lösen der praktischen landw. Aufgaben und 60 Punkte für das Beantworten der theoretischen Fragen.

Ausscheidungs- und Schlusswettkämpfe

Der Wettkampf «Cup der Landjugend» sieht folgende Ausscheidungs- und Schlusswettkämpfe vor:

1. Regionale Ausscheidungs-Wettkämpfe: (fakultativ)
   Ist in einem Kanton die Zahl der angemeldeten Mannschaften klein, so findet lediglich ein kantonaler Ausscheidungs-Wettkampf statt.
2. Kantonale Ausscheidungs-Wettkämpfe
   In jedem Kanton ist für jede Kategorie ein kantonaler Ausscheidungs-Wettkampf vorgesehen. Durch diese kantonalen Ausscheidungen wird diejenige Mannschaft (je Kategorie eine) erkoren, welche ihren Kanton am nationalen Schluss-Wettkampf vertreten wird.
3. Nationaler Schluss-Wettkampf (Final)
   Der Nationale Schluss-Wettkampf wird während der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne und zwar voraussichtlich im «Grossen Ring» ausgetragen.

Weitere Angaben

Es wird den Interessenten Gelegenheit geboten, sich an regional durchgeführten Versammlungen über den Wettkampf orientieren zu lassen. Man beachte die diesbezüglichen Hinweise in der landw. Fachpresse.

● **Junge Generation, zögere nicht! Meldet Euch zahlreich zu den regio-**
● **nalen Ausscheidungs-Wettkämpfen!**

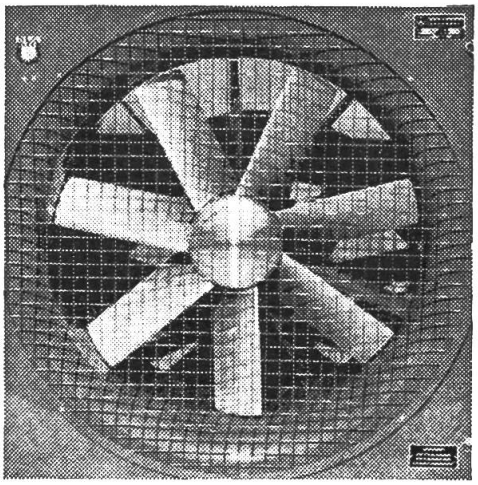

GbS - BELÜFTUNG

Für Welkheu

- Warum viel PS wenn Sie mit weniger das gleiche Ergebnis erzielen können?
- Fachkundige Planung mit Lärmbehebung
- Durch Erfahrung ausgereifte Konstruktion, grösste Luft- und Druckleistung, dadurch sehr wirtschaftlich.
- **Anerkannt durch Beratung während der Ernte**

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenberechnung durch:

S. Clerici & Co., St. Gallen

Grütlistrasse 12 Tel. (071) 24 38 85

Offizielle Vertreter:
Jul. Weber, Zürcherstr. 33, Wil Tel. (073) 6 21 76
Karl Bücheler, Rest. Linde, Diessenhofen Tel. (071) 6 82 78
Albert Zanoni, z. Roseneck, Eschenz Tel. (054) 8 65 80

Richtungsanzeiger!

In Form einer verstellbaren Blinkanlage. ✠ Patent angemeldet Nr. 15005/62 ✠

Aeusserst robust! Einfachste Montage! Auf- und abklappbar! Nach hinten und vorne schwenkbar! Bei jedem Traktor, mit oder ohne Verdeck, bestens bedienbar. Nur links oder auch beeidseitig anbaubar. Da die Blinklampe, siehe Bild, sehr hoch gestellt werden kann, muss sie nur bei sichthemmendem Ladegut, wie Heu, Stroh usw. ausgeschwenkt werden. Ein Gerät kostet Fr. 80.—. Erhältlich in jeder Garage, Traktorenwerkstatt, oder direkt bei:

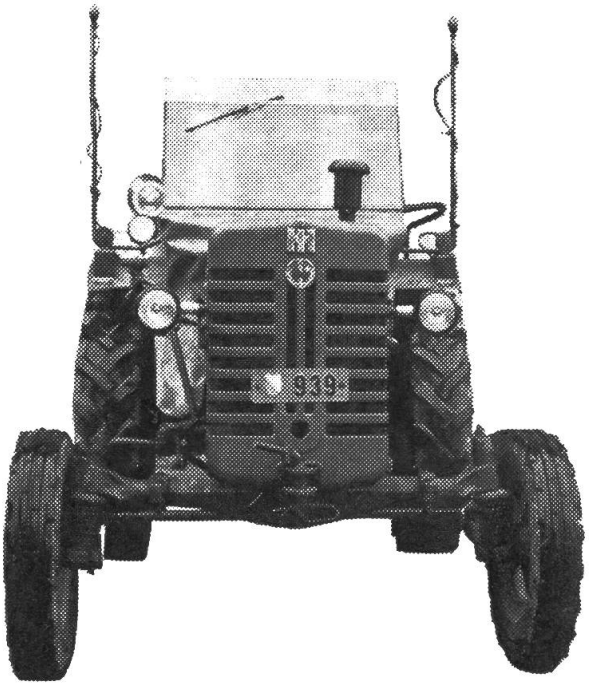

W. Jäggli, Flaach ZH
Schlosserei Tel. (052) 4 21 41

Bei Direktbestellung immer auch die Adresse Ihrer montierenden Werkstatt angeben

Der kleine Merk-Pullax ist da!

MERK PULLAX

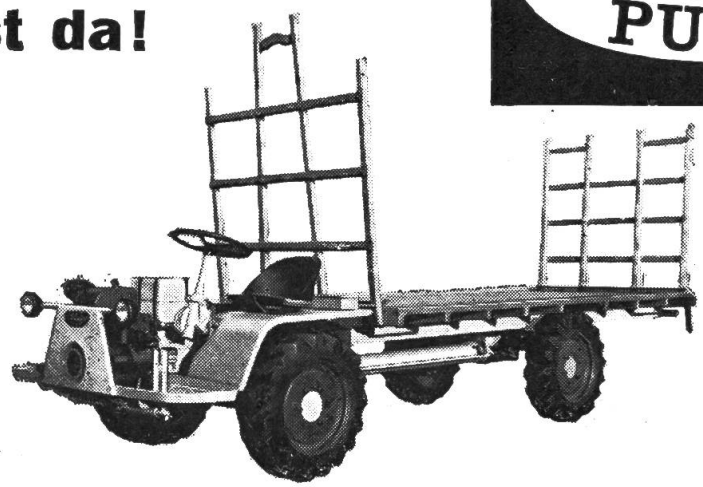

Auch der kleine MERK-PULLAX hat fantastische Leistungen und ist sehr preisgünstig.

BON

Senden Sie mir bitte Offerte über den kleinen MERK-PULLAX TR

Name _____

Genaue Adresse _____

Hans Merk Maschinenfabrik Dietikon/ZH Telefon (051) 88 91 21